

Protokollauszug vom

22.11.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20551, Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Profil. Grüze, Rudolf-Diesel-Strasse 10, Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.23.847-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20551 für die PVA SH Profil. Grüze im Betrag von 98 700 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Bereich Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Profil. Grüze, Rudolf-Diesel-Strasse 10, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 98 700.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20551, bewilligt.

### **2. Projektbeschrieb**

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken<sup>1</sup>.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften<sup>2</sup> hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten<sup>3</sup>. Entsprechend sollte auf dem Dach des Schulhauses Profil. Grüze an der Rudolf-Diesel-Strasse 10 eine Fotovoltaikanlage montiert werden. Das Dach sollte auf der maximalen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt werden.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 64 Prozent durch das Schulhaus selbst genutzt werden.

### **3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 20551**

Das Projekt konnte aus bauzyklischen Gründen nicht realisiert werden. Die aktuelle Dachhaut wurde 2007 erstellt, weist aktuell zwar keine Beeinträchtigung auf, wurde aber nicht für die Nutzung einer PV-Anlage ausgelegt. Sie hat eine Lebensdauer von 25 Jahren. Eine Sanierung während dem Betrieb der Fotovoltaikanlage in den ersten 15 Jahren wäre sehr wahrscheinlich gewesen. Bei einer Sanierung hätte die ganze PV-Anlage demontiert und wieder montiert werden müssen. So wäre ein erheblicher Mehraufwand verursacht worden. In Übereinstimmung mit dem Amt

---

<sup>1</sup> Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

<sup>2</sup> Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

<sup>3</sup> Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

für Städtebau und dem Departement Schule und Sport hat sich Stadtwerk Winterthur daher entschieden, die Fotovoltaikanlage erst im Rahmen der Sanierung der Dachhaut zu realisieren. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20551 muss daher aufgehoben werden.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufhebung (Abs. 2).

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen:**

Beilage I: SR.21.808-1 vom 27.10.2021

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage II: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung